

Hygienekonzept

Auf Grundlage www.infektionsschutz.de & Corona-Verordnung der Landesregierung BaWü

Geschäftsführung:
Verantwortlicher Cult:
Verantwortliche Float:

Christian Gold
Andreas Fortuna
Albena Fritsch

Verantwortlicher Griffwerk:
Verantwortliche Griffwerk Kurse:

Nils Gewand
Sonja Baumgärtner

Wir freuen uns sehr, dass wir wieder öffnen dürfen. Nachdem die Pandemie aber immer noch andauert, gilt es weiterhin die entsprechenden Fachvorgaben und gesetzlichen Regelungen auf den Sportanlagen einzuhalten. Unser erarbeitetes Hygienekonzept gewährleistet den Gesundheitsschutz aller Sportler und lässt einen eingeschränkten Sportbetrieb wieder zu. Damit wir den bestmöglichen Schutz für Jedermann gewährleisten können, ist die Einhaltung der behördlichen Auflagen bzw. Hygieneregeln unabdingbar. Wir appellieren daher dringend an die Eigenverantwortung aller Sportler die Regeln einzuhalten.

Durch das Betreten der Sportanlagen wird das noch folgende Hygienekonzept akzeptiert.

1. Informationen über das Virus einholen

Bitte informiert euch über die aktuelle Risikobewertung des Covid-19 Erregers:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html



2. Allgemeine Nutzungs- und Hygienemaßnahmen

2.1. Zutritt zur Anlage

Der Zutritt zu unseren Einrichtungen und die Teilnahme an Angeboten oder Aktivitäten nach den ist laut § 21 Corona VO nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises möglich. Es gilt die Pflicht zur Datenverarbeitung nach § 7 sowie die Pflicht, eine medizinische Maske oder einen Atemschutz im Sinne des § 3 zu tragen.

Gemäß §7 (1) sind wir dazu verpflichtet, folgende Kontaktdaten eines jeden Besuchers aufzunehmen und diese gegebenenfalls dem Gesundheitsamt zu übermitteln: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit.

Folgende Personen sind demnach berechtigt, die Einrichtung zu nutzen:

- Vollständig Geimpfte Personen
- Genesene Personen mit entsprechendem Nachweis
- Kinder bis einschließlich 5 Jahren
- Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahren, welche einen Schülerschein vorweisen können
- 6 und 7 Jährige, welche noch nicht eingeschult wurden
- Personen, welche zum Dienstsport kommen
- Personen mit tagesaktuellem, negativem Testnachweis. Hierzu gehören: PCR-Test, Antigen-Nachweis, behördlicher Schnelltest oder ein selbst mitgebrachter Schnelltest vor Ort unter Aufsicht eines Mitarbeiters

Hinweis: *Die Impf-/Genesenenbescheinigung oder der negative Testnachweis muss bei jedem erneuten Besuch dem Personal vorgelegt werden. Ein Zutritt ohne Nachweis ist nicht gestattet.*

Ein selbst mitgebrachter Schnelltest kann unter Aufsicht des Personals vor Ort durchgeführt werden.

Folgende Personen sind demnach nicht dazu berechtigt, die Einrichtung zu nutzen:

- Personen mit corona-typischen Symptomen unabhängig vom Impf- oder Genesungsstatus
- Geimpfte Personen ohne vollständigen Corona-Impfschutz
- Genesene Personen deren Erkrankung weniger als 28 oder mehr als 6 Monate zurückliegt
- Geimpfte oder Genesene ohne Nachweis
- Personen ohne gültigen negativen Testnachweis
- Personen ohne OP-Maske (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Maske (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 oder KF94/KF95, ausgenommen §3 (3).

Wann zähle ich als genesene Person?

Eine Genesung von Corona wird durch einen positiven PCR-Test nachgewiesen, welcher nicht älter als 6 Monate sein darf, jedoch mindestens 28 Tage alt.

Wann zähle ich als vollständig geimpft?

Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die seit mindestens 14 Tagen vollständig geimpft sind und dies mittels Impfdokumentation vorweisen können.

Wie lange ist mein negativer Testnachweis gültig?

Der negative Testnachweis verliert seine Gültigkeit nach 24 Stunden(Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test).
(neg. Testergebnis am 15.05.21, 14:30 Uhr gültig bis 16.05.21 14:30 Uhr)

2.2. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Geschlossen ✗ offen ✔

Outdoor ✔	nur Geimpfte, Genesene, Getestete
Indoor ✔	nur Geimpfte, Genesene, Getestete
Bistro ✔	
Toiletten ✔	Für Einzelnutzung geöffnet
Umkleiden ✔	begrenzte Personenzahl
Duschen ✔	Für Einzelnutzung geöffnet

Lüften & Reinigen

- Regelmäßiges Lüften + Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr

Einhaltung der Abstandsregeln

- 1,5 m Abstand zu anderen Sportlern, Betreuern oder Besuchern einhalten
- Kontakt zu anderen auf ein nötiges Minimum beschränken

Maskenpflicht

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen
- Beim aktiver Sportausübung kann Maske optional abgenommen werden
- Keine Maskenpflicht im Außenbereich, solange der Mindestabstand eingehalten werden kann

Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften und Verhaltensweisen

- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben
- Bestenfalls kontaktlos bezahlen
- Häufiges Händewaschen
- Regelmäßig Hände desinfizieren
- Husten/Niesen in Armbeuge
- Rücksichtnahme vor allem an Engstellen
- Toiletten Einzeln nutzen

An- und Abmeldung beachten

- Um die Anwesenheit zu dokumentieren zwingend Ein- und Auscheck-Prozedere beachten
- Auch Begleitpersonen müssen sich beim Personal anmelden
- **Hinweisschilder und Signalschilder beachten**
- Hinweisschilder / Sperrungen geben zusätzliche Informationen

3. Maßnahmen Kletterhalle

3.1 Hygiene-/Schutzmaßnahmen

- Informiert euch vor eurem Besuch auf unserer Homepage über die aktuelle Auslastung
- Haltet die gängigen Hygienevorschriften und Verhaltensweisen ein.
- Das Griffwerk wird über den Haupteingang betreten und über den Haupteingang verlassen.
- Beim Betreten der Kletterhalle sowie beim Verlassen der Anlage sind die Hände zu desinfizieren. Die Desinfektionsspender stehen jeweils im Eingangsbereich.
- Die Kletteranlage wird nur mit Anmeldung an der Theke betreten. Einchecken unter Beachtung der Hygieneregeln und Laufwege. Bitte einzeln zum Check-In an die Theke herantreten.
- Möchten Begleitpersonen (die nicht Klettern/Bouldern) die Halle betreten, müssen sie sich an der Kasse registrieren und bei Verlassen der Halle wieder abmelden.
- Ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen einhalten. Berührungen, wie Hände schütteln oder Umarmen vermeiden. Kontakt zu anderen Kletterern ist auf ein nötiges Minimum zu beschränken.
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht; es ist darauf zu achten, dass ausreichend desinfizierende Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher benutzt werden. Die Toiletten sind offen. Diese müssen einzeln betreten werden.
Um anderen Besuchern ersichtlich zu machen, dass die Toilette besetzt ist, muss der an der Tür angebrachte Schieberegler beim Betreten und Verlassen der Toilette dementsprechend verschoben werden.
- Check-Out nicht vergessen!

3.2 Kletter-/Boulderregeln

- Es ist darauf zu achten, nur jede zweite Linie zu beklettern, da ansonsten der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann.
- Insbesondere in den Boulderbereichen ist darauf zu achten, dass stets der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Verwendung von Magnesia (Liquid Chalk, Pulver oder in Blockform) zur Verhinderung von Schmierinfektionen. Empfehlung: Liquid Chalk
- Partnercheck: Weiterhin wichtig, allerdings mit dem nötigen Abstand von 1,5 Metern
- Nehmt aufeinander Rücksicht
- Nur beim aktiven Klettern/Bouldern darf die Maske abgenommen werden

3.3 Geleitete Veranstaltungen (Kletter- & Boulderkurse, Kindergeburtstage und sonstige durch einen Trainer geleitete Veranstaltungen) und Kinder- / Jugendgruppen

3.3.1 Allgemein

- Die geltenden Hygieneregeln müssen vor Eintritt in die Kletterhalle mit minderjährigen Kindern ausführlich besprochen werden.
- Bitte erscheint rechtzeitig vor Kursstart, da es zu Wartezeiten beim Check-In kommen kann. Die Startzeit des Kurses bedeutet umgezogen am Kurstreffpunkt.
- Nach Check-In wird am Kurstreffpunkt unter Einhaltung der Abstandsregeln, auf den Trainer gewartet.
- Der Kurs/die Veranstaltung findet abhängig von der Auslastung der Halle in einem vorgegebenen Bereich statt. Der Trainer weist den Teilnehmern den Bereich zu.
- Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Maske (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 oder KF94/KF95):
 - Außerhalb des Kurses: siehe Punkt 2. Allgemeine Nutzungs- und Hygienemaßnahmen
 - Während der Kurszeit: Es ist während der gesamten Kursdauer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kurz vor dem Klettern kann dieser (für die Dauer der sportlichen Betätigung) abgenommen werden.
- Abstandsregeln:
 - Außerhalb des Kurses: siehe Punkt 2. Allgemeine Nutzungs- und Hygienemaßnahmen
 - Während der Kurszeit: Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Auch Partnercheck mit Abstand.
- Bitte zum Kurs/Training mitbringen:
 - Wenn möglich in Trainingskleidung kommen (die Umkleidekabinen sind geschlossen oder nur begrenzt nutzbar)
 - Pullover oder Jacke, da bevorzugt draußen geklettert wird
 - Wenn möglich eigenes Kletterequipment (Verleihmaterial ist vorhanden, aber mit eigenem Equipment besteht geringstes Infektionsrisiko)
 - Mund-Nasenschutz (OP-Maske (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Maske (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 oder KF94/KF95)

3.3.2 Besonderheiten Jugend- & Kindergruppen

Im Rahmen des Jugend- & Kindergruppentrainings ist die Einhaltung der behördlichen Auflagen bzw. Hygieneregeln unabdingbar. Wir appellieren daher dringend an die Eigenverantwortung aller Eltern, die Regeln einzuhalten. Bitte besprecht die geltenden Regeln mit den Kindern ausführlich.

- Die Gruppen trainieren, soweit nicht anders kommuniziert in ihren normalen Gruppenzusammensetzungen zu ihren normalen Trainingszeiten. Abweichungen können kurzfristig durch die Trainer/das Kursbüro bekannt gegeben werden.
- Die Jugendlichen werden von den Trainern am Kurstreffpunkt abgeholt. Sie sollen sich nur mit Begleitung des Trainers in der Halle bewegen.
- Verleihmaterial steht zur Verfügung

3.4 Bistro

- Die maximal zulässige Anzahl an Kunden im Bistro ist auf Basis der CoronaVO begrenzt. Hinweise vor Ort.
- Auf dem Sitzplatz im Bistrobereich darf die Maske abgenommen werden.
- Da auch hier gilt, den Mindestabstand einzuhalten, dürfen die Stühle und Tische nicht verrückt werden
- Speisen/Getränke sind in vollem Umfang an der Theke vorhanden
- Nutzt die Sitzgelegenheiten des Outdoorbereichs, falls im Indoorbereich kein Platz mehr ist